

Beschluss

auf der ordentlichen Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim

Gegenstand: Schulische Inklusion

Antragstext:

1 Im März 2009 unterzeichnete Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten
2 Nationen (UN – BRK). Damit verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen zur Entwicklung
3 einer inklusiven Gesellschaft. Von diesem Menschenrecht sind wir im bayerischen Schulsystem
4 noch weit entfernt.

5
6 Wir bayerische Grünen fordern daher als dringende Maßnahmen:

- 7 • Maßnahmepläne mit konkreten Handlungsanweisungen zur inklusiven Bildung auf
8 Landes- und kommunaler Ebene müssen erarbeitet werden (Perspektive bis 2020).
9 Menschen mit Behinderung, deren VertreterInnen und die Wissenschaft sind
10 einzubeziehen.
- 11 • Die bestehenden Umsetzungshürden, die das individuelle Recht auf den Besuch
12 allgemeiner und berufsbildender Schulen laut Bayerischem Erziehungs- und
13 Unterrichtsgesetz behindern müssen abgebaut werden, indem die nötigen finanziellen,
14 sachlichen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Barrierefreiheit ist
15 sicherzustellen.
- 16 • Für eine zügige Aufstockung der Stellen für Sonderpädagogik an Regelschulen und eine
17 wesentlich bessere Ausstattung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
18 müssen mehr LehrerInnenstellen geschaffen werden.
- 19 • Zum Bilden kleinerer Klassen, zur gezielten individuellen Förderung und um die
20 interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kollegium zu ermöglichen, braucht es mehr
21 Stunden für die pädagogischen Fachkräfte an der Regelschule.
- 22 • Eine Offensive in der LehrerInnenfortbildung muss gestartet werden, um die
23 PädagogInnen auf die neuen Aufgaben einer inklusiven Schule vorzubereiten.
- 24 • Sonderpädagogische Studieninhalte sind in allen Lehramtsstudiengängen zu verankern.
25 Langfristiges Ziel ist die Stärkung der pädagogischen und psychologischen Inhalte und
26 eine Ausbildung, die auf Jahrgänge/Entwicklungsstufen abgestellt ist, anstatt auf
27 Schularten.
- 28 • Unabhängige Beratung aus einer Hand muss das Kind bzw. den/die Jugendliche/n mit
29 Behinderung in den Mittelpunkt stellen.
- 30 • Die Förderschulen müssen zu Kompetenz- und Beratungszentren umgestaltet werden.

- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- Qualifizierungsangebote für SchulbegleiterInnen sind zu schaffen. Außerdem muss die Finanzierung der SchulbegleiterInnen so gestaltet werden, dass je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten eine individuelle Unterstützung erbracht werden kann.
 - Ein Landesprogramm „Inklusion in der Kommune“ muss auf den Weg gebracht werden, das die Finanzierung der Aufwendungen vor Ort sicherstellt, so dass die Kommunen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt werden.

Begründung:

Im März 2009 unterzeichnete Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN – BRK). Damit verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

Während in anderen Europäischen Ländern, wie Portugal oder Schweden, bereits 90% der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Regelschule unterrichtet werden, besuchen in Bayern weniger als ein Viertel der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen die Regelschulen. Bayern hat ein eindeutig exklusives und nicht inklusives Bildungssystem und verletzt damit die Rechte aus der UN – Charta.

Deshalb hat die Grüne Fraktion das Thema der schulischen Inklusion im Bayerischen Landtag auf die Tagesordnung gesetzt. Im März 2011 hat eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe den ersten Schritt in Richtung Inklusion gemeinsam zurückgelegt und eine Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) erarbeitet. Mit der Beteiligung der Grünen konnten gesetzliche Änderungen erreicht werden, die ohne die Beteiligung nicht denkbar gewesen wären.

Dazu gehören in erster Linie die Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“, in denen gemeinsamer Unterricht von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf Teil der Schulentwicklung ist. Die Sonderpädagogische Unterstützung erfolgt durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die fest in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden sind. Außerdem ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen und alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zur allgemeinen Schule. Eltern entscheiden in der Regel selbst, ob ihr Kind die Regelschule oder die Förderschule besucht.

Die neuen Regelungen sind jedoch nur ein erster Schritt in die richtige Richtung, dem viele weitere folgen müssen. Die Novellierung im März 2011 ist ein Kompromiss und beinhaltet die Punkte, in denen sich die Fraktionen einig werden konnten. Die Forderungen der Grünen in Bayern reichen jedoch weiter! Die Anforderungen der UN – Behindertenrechtskonvention werden noch nicht erfüllt.

Die Grünen in Bayern fordern die zeitnahe Einführung eines inklusiven Bildungswesens im Sinne der UN – Behindertenrechtskonvention. Nur wenn wir das gegliederte Schulsystem hinter uns lassen, können wir unser Ziel erreichen: Eine Schule für alle, in der keine Schülerin und kein Schüler verloren geht.

Die rechtlichen Grundlagen müssen in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen geschaffen werden.